

### Änderungsantrag zur Vorlage 059/2015/1:

Abweichend zu der in der Vorlage 059/2015/1 vorgelegten Satzung zur Änderung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung beantragen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP:

- 1) Die Elternbeiträge werden zum 01.08.2016 um 11,2 % sowie zum 01.08.2018 um 12,2 % erhöht. Die Geschwisterkindregelung bleibt für die nächsten zwei Jahre erhalten, d. h. Beitragsfreiheit für alle Geschwisterkinder.  
Zum 1. August 2017 – in dem Jahr, in dem keine Erhöhung des Elternbeitrages stattfindet - wird für das erste Geschwisterkind 25 % des Elternbeitrags erhoben.  
Zum 1. August 2019 werden weitere 25 % für das erste Geschwisterkind erhoben.  
Alle weiteren Geschwisterkinder bleiben beitragsfrei.

- 2) Der zweite Satz des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:  
„Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2016 die Einnahmeentwicklung der Kitabeiträge jährlich zu überprüfen und *dies dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben*“.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- 3) Gespräche über einheitliche Kita-Beiträge mit den Kommunen im Märkischen Kreis aufzunehmen und in der Jugendhilfeausschusssitzung im Herbst 2015 die Beitragsstrukturen und Finanzierungsmodelle der Kommunen im Märkischen Kreis vorzustellen.

### Begründung


Aus politischer Sicht ist die Förderung von Familien mit mehreren Kindern für die Zukunftssicherung unserer Stadt eine wichtige Voraussetzung. Deshalb ist uns deren Unterstützung wichtig. Hierfür unterhalten wir in Lüdenscheid sächlich und personell gut ausgestattete Kindertageseinrichtungen. Außerdem ist unsere Beitragstabelle mit 16 Stufen sozial gestaffelt.

Laut Landesgesetzgeber sind 19 % der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge zu decken. Lüdenscheid erreicht seit Jahren nur eine Deckung von 14 %. Mit den drei Schritten der Beitragserhöhung erreichen wir letztlich 17,5 %, bleiben also weiterhin trotz Haushaltssicherungskonzepts unter dem vom Land geforderten Satz von 19 %.

Das Ziel des Haushaltssicherungskonzepts ist es, im Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Hierzu sind Einnahmeverbesserungen unumgänglich. Hierzu gehören auch die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und die Einführung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder.

Zur Vermeidung von sozialen Härten für Familien, die mehrere Kinder im Betreuungsalter haben, soll abweichend von der Verwaltungsvorlage nur für das erste Geschwisterkind Elternbeiträge erhoben werden. Mit Rücksicht auf die Eltern, die sich auf die bisherige Regelung verlassen haben,

soll zudem dieser Geschwisterkindbeitrag erstmals ab dem 1. August 2017 erhoben werden, und zwar zunächst mit 25 % des Elternbeitrags, und erst ab 1. August 2019 mit weiteren 25 %.



---

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Lüdenscheid

gez. Otto Bodenheimer

---

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
im Rat der Stadt Lüdenscheid

gez. Jens Holzrichter

---

**FDP-Fraktion**  
im Rat der Stadt Lüdenscheid

Lüdenscheid, 04. Mai 2015